

Fokusreihe «Täterarbeit bei häuslicher Gewalt» →

Bedrohungsmanagement im föderalen Vergleich

In der letzten Ausgabe berichteten wir ausführlich über das Bedrohungs- und Risikomanagement (BRM) der Kantonspolizei St. Gallen. Ein Blick in die weitere Schweizer Polizeilandschaft zeigt: Vielerorts bestehen seit Jahren Strukturen, um Risikofaktoren zu erkennen und Gefährdungen zu entschärfen. Die Redaktion von *police* hat zehn Deutschschweizer Polizeikorps zu ihren Prozessen und Erfahrungen mit Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt befragt. Die Rückmeldungen zeigen: Die fachlichen Grundgedanken ähneln sich – bei Organisation, Früherkennung, Risikobeurteilung und rechtlichen Möglichkeiten gibt es jedoch teils deutliche Unterschiede.

Text: Fabienne Kaderli; Fotos: iStock

Wer bei häuslicher Gewalt nur auf den einzelnen Polizeieinsatz schaut, sieht womöglich nur einen Streit. Wer die Vorgeschichte kennt, erkennt vielleicht eine Eskalationsdynamik. Eine Trennung, zunehmende Kontrolle, Stalking, Todesdrohungen, Alkoholprobleme, Waffenaaffinität oder frühere Gewalt können ein anderes Bild ergeben, wenn die Informationen zusammengeführt werden.

Genau hier setzt Bedrohungsmanagement an. Das kantonsübergreifend erarbeitete Grundlagenpapier zur Definition von Qualitätsstandards für ein Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM) bringt den Prozess auf vier Begriffe: Erkennen – Einschätzen – Ent-

schärfen – Evaluieren. Die Früherkennung von Warnsignalen bezeichnet das Papier ausdrücklich als Schlüsselprozess. Besorgniserregende Wahrnehmungen sollen nicht isoliert als Einzelereignisse behandelt werden. Erst wenn Informationen zusammenfliessen, können gefährliche Entwicklungen erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet werden. Wie das in der Praxis geschieht, ist allerdings unterschiedlich.

Früherkennung: Wenn der vermeintliche Routineeinsatz Teil eines Musters ist

Besonders konsequent setzt die Kantonspolizei Aargau (Kapo AG) bei der Erfassung an. Dort wird ausnahmslos jede polizeiliche Intervention wegen häuslicher Gewalt mit einem Polizeiprotokoll Häusliche Gewalt (PPHG) dokumentiert und an die Anlaufstelle gegen Häusliche Gewalt (AHG) weitergeleitet. Das gilt selbst dann, wenn beispielsweise Nachbarn einen Streit melden, die Polizei vor Ort aber lediglich eine verbale Auseinandersetzung ohne akute Gefährdung feststellt.

Das System besteht seit über 15 Jahren. Gerade die lückenlose Erfassung soll ermöglichen, wiederkehrende Vorfälle und sich verdichtende Risikofaktoren im zeitlichen Verlauf zu erkennen. Die AHG nimmt innert 72 Stunden Kontakt mit den Beteiligten auf – sowohl mit gewaltbetroffenen als auch mit gewaltausübenden oder potenziell gewaltausübenden Personen. Bleiben Risikofaktoren bestehen und droht eine Eskalation, kann unabhängig von bereits laufenden Straf- oder Zivilverfahren ein verwaltungsrechtliches Gewaltschutzverfahren eröffnet werden. Zuständig dafür ist die interdisziplinär zusammengesetzte Gruppe Gewaltschutz im Dienst Kriminalprävention. Franco Scherrer, Dienstchef Kriminalprävention, und Matthias Boscaini, Gruppenchef Gewaltschutz der Kapo AG, weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass Gefährderansprachen und strukturierte Interventionsprozesse im Bereich häuslicher Gewalt keine neue Entwicklung seien.

Auch die Polizei Kanton Solothurn setzt auf eine systematische Sichtung. Dort sind die Fachstellen Häusliche Gewalt und Kantonales Bedrohungsmanagement im präventiv ausgerichteten Dienst Kantonales Bedrohungsmanagement vereint. Die Fachstelle Häusliche Ge-



Was als einzelner Vorfall sichtbar wird, kann Teil einer länger andauernden Gewalt- und Eskalationsdynamik sein.

walt monitort Interventionen im häuslichen Bereich täglich auf mögliche erhöhte Gefährdungen und leitet entsprechende Fälle zur vertieften Einzelfallbeurteilung an die Fachstelle KBM weiter, erklärt Dienstchef Kantonales Bedrohungsmanagement, Philipp Rehmann.

Ein wiederum anderes Modell verfolgt die Luzerner Polizei (LuPol). Das kantonale Bedrohungsmanagement basiert auf zwei Säulen: einer Abteilung Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement im Departementssekretariat des Justiz- und Sicherheitsdepartements sowie der Fachgruppe Gewaltschutz der Kriminalpolizei. Die dort integrierte Fachstelle Häusliche Gewalt beurteilt sämtliche Meldungen häuslicher Gewalt an die Polizei in einer mehrstufigen Einschätzung. Bei erhöhtem Risiko erfolgt nach einigen Wochen eine Opferansprache, um eine mögliche neue Eskalation frühzeitig zu erkennen. Falls erforderlich, kann zusätzlich eine Gefährderansprache erfolgen.

Die Stadtpolizei Zürich (Stapo ZH) wiederum erhält Hinweise aus verschiedenen Richtungen: von Polizistinnen und Polizisten, Staatsanwaltschaften, Gerichten und der KESB, von besorgten Bürgerinnen und Bürgern und in seltenen Fällen von direkt Betroffenen. Hinzu kommen im Kontext häuslicher Gewalt das Risiko-Screening-Instrument ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) und Journalauswertungen zur Früherkennung. Sämtliche Meldungen werden strukturiert vorgeprüft und im Mehr-Augen-Prinzip beurteilt.

Die unterschiedlichen Modelle führen zur gleichen Kernfrage: Wie verhindert man, dass Informationen über mehrere vermeintlich kleine Ereignisse verteilt bleiben, obwohl sie zusammen betrachtet eine gefährliche Entwicklung zeigen?

«Wie verhindert man, dass Informationen über mehrere vermeintlich kleinen Ereignisse verteilt bleiben, obwohl sie zusammen betrachtet eine gefährliche Entwicklung zeigen?»



Erfolgreiches Bedrohungsmanagement ist Teamarbeit: Polizei, Fachpersonen und Partnerorganisationen müssen eng zusammenarbeiten.

Risikobeurteilung: Eine Checkliste allein entscheidet nicht

Ist ein Fall erkannt, beginnt die schwierigere Aufgabe: Wie gross ist das tatsächliche Eskalationspotenzial?

Dabei gibt es durchaus bekannte Warnsignale. Sarah Rudin und Marcel Baumberger, Co-Leitung Gewaltschutz der Polizei Basel-Landschaft (POL BL), nennen für schwere bis tödliche Eskalationen bei häuslicher Gewalt beispielsweise Trennungssituationen, Tötungsdrohungen, vorausgegangene schwere Gewalt oder Strangulationen, Stalking, kontrollierendes Verhalten und einen Waffenbezug als bekannte Risikofaktoren.

Entscheidend sei jedoch nicht das isolierte Vorliegen eines einzelnen Faktors. Relevant seien vielmehr Zusammenspiel, Ausprägung und zeitliche Dynamik. Die Fachstelle Bedrohungsmanagement arbeitet deshalb mit Octagon-Intervention 40R, einem Instrument des «Structured Professional Judgment» (SPJ). Risiko- und Schutzfaktoren werden strukturiert erfasst, fachlich gewichtet und daraus Interventionen zur Risikoreduktion abgeleitet. Die Gefährdung muss zudem fortlaufend neu beurteilt werden.

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt die Kapo TG. Ihre Fachstelle Gewaltschutz besteht seit 2017 und verbindet polizeiliche, psychologische und sozialarbeiterische Perspektiven. Auch hier erfolgt die Gefährdungs- und Risikoeinschätzung nach SPJ. Berücksichtigt werden unter anderem frühere Gewalt- und Drohungshandlungen, Trennungs- und Konflikt-dynamiken, Kontrollverhalten und Nachstellungen, konkrete Drohungen, psychische Krisen, Suchtproblematiken, starke Kränkbarkeit sowie Hinweise auf Vorbereitungs- oder Planungshandlungen. Auch

diese Faktoren werden nicht schematisch bewertet, sondern in einer fachlichen Gesamtbeurteilung zusammengeführt. Auch die Kapo AG setzt im Fallmanagement systematisch auf strukturierte Risikobeurteilungen und nutzt dabei – je nach Fallkonstellation – etablierte Instru-

mente und Anwendungen wie ODARA, VRAG (Violence Risk Appraisal Guide), SORAG (Sex Offender Risk Appraisal Guide) oder PORAS (Polizeiliches Risk Assessment). Deren Ergebnisse werden nicht isoliert betrachtet, sondern fliessen zusammen mit weiteren fallbezogenen Erkenntnissen in die fortlaufende fachliche Gesamtbeurteilung ein.

Bei der Kantonspolizei Graubünden (Kapo GR) ist das KBM noch jung. Mit der Teilrevision des Polizeigesetzes wurde per 1. Januar 2026 die gesetzliche Grundlage geschaffen; im selben Monat nahm die Fachstelle ihren operativen Betrieb auf. Die Fachstelle KBM und die Polizeiliche Fachstelle Häusliche Gewalt sind organisatorisch und räumlich im Dienst Gewaltschutz zusammengeführt. Fälle häuslicher Gewalt werden zunächst durch die Fachstelle HG beurteilt. Sind Hinweise auf schwere zielgerichtete Gewalt vorhanden, übernimmt das KBM die weitere Bearbeitung. Informationen von Polizei, Behörden und weiteren Institutionen werden zusammengeführt und mit wissenschaftlich fundierten Risikoinstrumenten beurteilt.

Auch bei der Kantonspolizei Zürich (Kapo ZH) gehört die Verbindung von Polizeiarbeit und forensischer Expertise zum System. Die Präventionsabteilung koordiniert das Bedrohungsmanagement des Kantons; im Dienst Gewaltschutz ist die Fachstelle gegen häusliche Gewalt integriert. Risikoeinschätzungen erfolgen nach SPJ. Die Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management (FFA) der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) bringt ihre Expertise ein und verfügt über einen festen Arbeitsplatz beim Gewaltschutz. Rund die Hälfte der dort behandelten Fälle betrifft häusliche Gewalt, hält Reinhard Brunner, Chef Prävention, fest.

Dass Risikobeurteilung keine exakte Vorhersage sein kann, ist allen Ansätzen gemeinsam. Bedrohungsmanagement besitzt keine Glaskugel. Es versucht vielmehr, auf der Grundlage möglichst vollständiger Informationen eine fachlich begründete Aussage darüber zu treffen, was wahrscheinlich geschehen könnte – und was im schlimmsten Fall geschehen könnte.

Gefährderansprache: Reden als polizeiliche Intervention

Wird ein Risiko erkannt, bedeutet dies nicht automatisch Repression. Ein Instrument, das in mehreren Korps eingesetzt wird, ist die direkte Ansprache der gefährdenden Person.

Dabei verbirgt sich hinter dem Begriff keineswegs überall daselbe Gespräch. Die Stapo ZH unterscheidet beispielsweise ausdrücklich zwischen zwei Formen. Bei niederschweligen Fällen werden sogenannte Informationsgespräche geführt; der Begriff Gefährderansprache bleibt Hochrisikofällen vorbehalten. Bei beiden Gesprächsformen sind die fallführende Person des Bedrohungsmanagements und eine Psychologin der Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich anwesend. Nach dem Gespräch erfolgt erneut eine Risikobeurteilung.



Die Gefährderansprache ist mehr als eine Ermahnung: Sie soll Grenzen setzen, Kooperation fördern und weitere Eskalationen verhindern.

Bei der POL BL besteht ein übergeordneter fachlicher Prozess für Gefährderansprachen, der nicht auf häusliche Gewalt beschränkt ist. Die konkrete Gestaltung richtet sich nach Zieldelikt, Fallkonstellation sowie Risiko- und Schutzfaktoren. Bemerkenswert ist dabei die Mehrfachfunktion des Gesprächs: Es dient der Informationsgewinnung und Risikoeinschätzung ebenso wie der Grenzziehung und – wo sinnvoll – der Vermittlung geeigneter Unterstützungsangebote.

Auch die Kapo AG arbeitet mit einem phänomenübergreifenden KBM-Prozess. Präventivansprachen werden auf Grundlage des jeweiligen Kontextes individuell vorbereitet und auf den konkreten Einzelfall abgestimmt.

Roman Herzog, Dienstchef Frühintervention der Kantonspolizei Thurgau (Kapo TG), betont einen weiteren wichtigen Punkt: Eine persönliche Ansprache ist nur eines von mehreren Instrumenten des präventiv-polizeilichen Fallmanagements. Ob sie durchgeführt wird, entscheidet sich im Einzelfall aufgrund der getroffenen Risikoeinschätzung. Sie muss fachlich sinnvoll, verhältnismässig und geeignet sein, das Eskalationsrisiko zu reduzieren. Je nach Situation können andere Schutz- und Deeskalationsmassnahmen geeigneter sein.

Die Schaffhauser Polizei (SHPOL) verfügt über eine Fachstelle Bedrohungsmanagement und eine Fachstelle Häusliche Gewalt; Täteransprachen erfolgen jedoch nicht im Rahmen eines speziell auf häusliche Gewalt zugeschnittenen Prozesses. Eine Besonderheit fällt in der Praxis dennoch auf: Anders als bei anderen Gewaltphänomenen finden im Bereich häuslicher Gewalt häufiger mehrere Ansprachen mit derselben Person statt.

Damit wird deutlich: Eine Gefährderansprache ist weit mehr als eine polizeiliche Ermahnung. Je nach Modell soll sie Informationen liefern, Grenzen setzen, Kooperationsbereitschaft schaffen, Hilfsangebote vermitteln und letztlich das Risiko beeinflussen. Und sie ist nicht zwingend ein einmaliges Ereignis, sondern kann Teil eines länger dauernden Fallmanagements sein.

Wenn Reden nicht reicht

Gerade hier beginnt jedoch der schwierigste Bereich des Bedrohungsmanagements. Was geschieht, wenn Fachpersonen eine gefährliche Entwicklung erkennen, die betroffene Person nicht kooperiert – und gleichzeitig die Schwelle für strafprozessuale Massnahmen noch nicht erreicht ist?

Die POL BL bezeichnet genau solche Konstellationen als Herausforderung: Es kann ein relevantes Fremdgefährdungspotenzial bestehen, obwohl die Voraussetzungen für strafrechtliche Massnahmen noch nicht ge-

geben sind. Gleichzeitig kann der Zugang zu geeigneten psychiatrischen oder therapeutischen Interventionen begrenzt sein.

Auch die Stapo ZH kennt Situationen, in denen gemeldete Personen keiner Behörde eindeutig zugeordnet werden können oder die bestehenden rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Das Bedrohungsmanagement bleibt dennoch gefordert, mit der Person zu arbeiten und das Risiko bestmöglich zu reduzieren. Als zusätzlichen Bedarf nennt die Stadtpolizei neben personellen Ressourcen und dem Ausbau der IT für die Früherkennung deshalb auch entsprechende gesetzliche Grundlagen. Für den Bereich häusliche Gewalt wurden per 2027 zusätzliche Stellen bewilligt.

Bei der Kapo TG zeigt sich die Problematik besonders an der Schnittstelle von Polizei,

Psychiatrie und Suchthilfe. Die Fachstelle kann zwar Gefährdungen beurteilen und Schutz- oder Deeskalationsmassnahmen koordinieren, Tätertherapien aber nicht selbst anordnen. Gleichzeitig können psychische Erkrankungen oder Suchtproblematiken die Fallarbeit erheblich erschweren. Hinzu kommt die Ressourcenfrage: 2025 rückte die

Kapo TG gemäss ihrer Rückmeldung 552-mal wegen häuslicher Gewalt aus und sprach 314 Gewaltschutzmassnahmen aus. Eine standardisierte proaktive Kontrolle sämt-

licher Schutzmassnahmen sei mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich.

Bei der SHPOL wird die Grenze noch grundsätzlich beschrieben. Dort sieht der Gewaltschutz die grösste Herausforderung weniger beim Personal als bei den rechtlichen Rahmenbedingungen. Weil sich ein «Kantonales Gewaltschutzgesetz» noch in Erarbei-

«Eine Gefährderansprache ist weit mehr als eine polizeiliche Ermahnung.»

Major Reinhard Brunner, Chef Prävention der Kantonspolizei Zürich

«Die Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich ist für die Koordination des Bedrohungsmanagements im Kanton Zürich verantwortlich. In dieser Abteilung ist der Dienst Gewaltschutz tätig, in welchem die Fachstelle gegen häusliche Gewalt integriert ist. In Fällen mit Gewaltpotenzial werden Risikoeinschätzungen mit der bewährten Methode der «strukturierten professionellen Risikoeinschätzung» (Structured Professional Judgement; SPJ) vorgenommen. Die Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) bringt dabei ihre Expertise ein. Sie verfügt über einen festen Arbeitsplatz beim Gewaltschutz. Gemäss den Risikoeinschätzungen werden geeignete präventive Massnahmen unter Einbezug von Partnerorganisationen eingeleitet (z. B. Gefährderansprache). Bei ca. der Hälfte aller Fälle beim Gewaltschutz handelt es sich um häusliche Gewalt. Die Herausforderungen zur Verhinderung von schwerer Gewalt bestehen in der Vielschichtigkeit der Risiken sowie dem gemeinsamen Verständnis von interdisziplinärer Zusammenarbeit als Verbundaufgabe. Die Prioritäten hinsichtlich der Ressourcen sind kantonale unterschiedlich. Die Entwicklungen orientieren sich an den schweizweiten Qualitätsstandards für ein kantonales Bedrohungsmanagement.»

tung befindet, seien die präventiven Handlungsmöglichkeiten von Polizei und Bedrohungsmanagement noch eingeschränkt, bemerkt Vanessa Uttenweiler, Kriminologin M. A.

Die Kapo AG wiederum sieht Handlungsbedarf insbesondere beim interkantonalen Vollzug von Gewaltschutzmassnahmen und bei der Harmonisierung und Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen. Schutzmassnahmen müssten auch über Kantons-grenzen hinweg wirksam umgesetzt werden können.

Damit zeigt sich eine der vielleicht grössten Herausforderungen präventiver Polizeiarbeit: Eine erkannte Gefahr ist nicht automatisch eine Straftat – und eine fachlich begründete Sorge schafft nicht automatisch die rechtliche Grundlage für jeden denkbaren Eingriff. Bedrohungsmanagement bewegt sich genau in diesem Zwischenraum.

Lernen aus dem Schlimmsten

Die Kantonspolizei Bern (Kapo BE) verfolgt dabei einen Ansatz, der den Blick bewusst auch zurückrichtet. Sie verfügt bereits seit 2006 über ein etabliertes Bedrohungsmanagement. Dieses soll unter anderem Risikofälle identifizieren, Tatpersonenansprachen und opferseitige Nachsorgemassnahmen durchführen sowie sicherheitspolizeiliche Massnahmen koordinieren. Mit ihrem Aufbau sollen bestehende Erkenntnisse und Prozesse gebündelt beziehungsweise gestärkt werden sowie standardisierte Prozesse und weiterführende Massnahmen im Bereich der Risikoeinschätzung, Intervention und Prävention entwickelt und implementiert werden.

Parallel dazu hat die Kapo BE im Rahmen ihres Jahresschwerpunkts «Gewalt an Frauen» eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe «Femizide» eingesetzt. Sie analysiert Fälle vergangener Jahre systematisch, um wiederkehrende Muster und mögliche Risikoindikatoren zu identifizieren. Daraus sollen konkrete Handlungsempfehlungen für Einsatzkräfte entstehen. Die Erkenntnisse

werden unter anderem über Podcasts, Leitfäden und Ausbildungsmodule in die Aus- und Weiterbildung integriert.

Der Ansatz der Kapo BE führt damit zu einer weiteren zentralen Frage: Was kann die Frontpolizei aus Fällen lernen, bei denen es tatsächlich zur schlimmstmöglichen Eskalation gekommen ist? Denn die spezialisierten Fachstellen können nur mit Informationen arbeiten, die sie erreichen. Eine Polizistin oder ein Polizist im Aussendienst muss keine umfassende forensische Risikobeurteilung vornehmen können. Aber gerade vermeintliche Nebensächlichkeiten – eine Trennung, zunehmendes Stalking, Kontrollverhalten, eine konkrete Drohung oder ein auffälliger Waffenbezug – können für Fachpersonen entscheidende Puzzleteile sein.

Bedrohungsmanagement ist Teamarbeit

Ein weiteres Muster zieht sich nahezu durch alle Rückmeldungen: Erfolgreiches Bedrohungsmanagement ist keine Aufgabe, die eine Polizeistelle allein bewältigen kann.

Psychologie und Forensik sind in mehreren Modellen fest eingebunden. Die Gruppe Gewaltschutz der Kapo AG ist interdisziplinär zusammengesetzt: Neben erfahrenen Polizistinnen und Polizisten gehören dem Team eine Juristin, ein Jurist sowie eine forensische Fachpsychologin an.

Philipp Rehmann, Dienstchef Kantonales Bedrohungsmanagement der Polizei Kanton Solothurn

«Häusliche Gewalt kann Teil einer länger andauernden Eskalationsdynamik sein. Umso wichtiger ist es, Warnsignale frühzeitig zu erkennen, Risiken fundiert einzuschätzen und geeignete Massnahmen einzuleiten. Bei der Polizei Kanton Solothurn sind die Fachstellen Häusliche Gewalt (FS HG) und Kantonales Bedrohungsmanagement (FS KBM) im präventiv ausgerichteten Dienst Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM) vereint. Die FS HG monitort Interventionen im häuslichen Bereich täglich auf mögliche erhöhte Gefährdungen und meldet entsprechende Fälle der FS KBM zur vertieften Einzelfallbeurteilung. Dabei wird stets das Gesamtbild berücksichtigt – persönliche Faktoren (z. B. Kontrollverhalten, Waffenaffinität, psychische Auffälligkeiten) sowie situative Belastungsfaktoren (z. B. Trennungssituationen, wiederholte Gewalt, Todesdrohungen). Wo angezeigt, werden geeignete präventive Massnahmen wie beispielsweise eine Gefährderansprache getroffen. Entscheidend für eine wirksame Prävention sind insbesondere Fachwissen, sorgfältige Risikoanalysen, eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit und ausreichende Ressourcen.»

Im Zürcher Modell ist forensische Expertise strukturell integriert. Die Kapo GR greift bei komplexen Konstellationen auf die forensische Psychiatrie zurück. Die Kapo TG verbindet polizeiliche, psychologische und sozialarbeiterische Perspektiven.

Hinzu kommen Staatsanwaltschaften, KESB, Opferhilfe, Frauenhäuser, Sozialdienste, Gesundheitswesen und Täterberatungsstellen. Die LuPol nennt beispielsweise neben Opferhilfe und Frauenhaus ausdrücklich den Verein ZwüscheHalt, den Vollzugs- und Bewährungsdienst, KESB, Staatsanwaltschaft und die Gewaltberatungsstelle Agredis als Partnerorganisationen.

Gerade diese Zusammenarbeit bringt allerdings ein Problem mit sich, das mehrere Korps unabhängig voneinander nennen: den Informationsaustausch.

Die Kapo GR sieht Herausforderungen beim interinstitutionellen Austausch von Daten unter den geltenden Datenschutzbestimmungen. Die POL BL spricht vom Spannungsfeld zwischen Daten- und Persönlichkeitsschutz einerseits und einer möglichst vollständigen und aktuellen Informationsgrundlage andererseits. Auch die LuPol nennt datenschutzrechtliche Bedenken beim Informationsaustausch.

Das schweizweite Grundlagenpapier formuliert es unmissverständlich: Früherkennung funktioniert nur, wenn relevante Beobachtungen nicht isoliert bleiben. Um Unsicherheiten beim Informationsaustausch zu begegnen, beschreibt es unter anderem ein dreistufiges Kommunikationsmodell: Zunächst kann ein Fall anonymisiert kommuniziert werden, anschliessend werden Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen beurteilt und erst danach die notwendigen Personendaten mitgeteilt.

Föderalismus: Unterschiedliche Wege zum gleichen Ziel

Der Vergleich zeigt damit nicht zehn völlig verschiedene Vorstellungen von Bedrohungsmanagement. Im Gegenteil: Fachlich bestehen erstaunlich viele Gemeinsamkeiten.

Warnsignale sollen früh erkannt werden. Risiken werden nicht anhand eines einzelnen Faktors beurteilt, sondern als dynamisches Gesamtbild. Gefährdende Personen sollen nicht erst dann in den Fokus geraten, wenn bereits eine schwere Straftat geschehen ist. Opferschutz und Arbeit mit der gefährdenden Person gehören zusammen. Und komplexe Fälle verlangen interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Unterschiede bestehen vor allem darin, wie diese Grundsätze organisatorisch umgesetzt werden und welche rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Während die Kapo AG seit mehr als 15 Jahren über ein verbindlich etabliertes System verfügt, hat die Kapo GR ihr KBM erst Anfang 2026 operativ in Betrieb genommen. Die Kapo BE baut derzeit zusätzlich zu ihrem seit 2006 bestehenden Bedrohungsmanagement eine spezialisierte Fachstelle Häusliche Gewalt auf. Die SHPOL ist durch die sich noch in Erarbeitung befindende gesetzliche Grundlage eingeschränkt. Die Kapo TG hat ihre Möglichkeiten mit der Revision des



Wirksames Bedrohungsmanagement braucht Informationsaustausch – Datenschutz und föderale Strukturen können diesen jedoch erschweren.

Polizeigesetzes 2024 erweitert. Die Stapo ZH möchte ihre Früherkennung unter anderem mit zusätzlichen personellen Ressourcen und IT-Unterstützung weiterentwickeln.

Der Föderalismus bedeutet allerdings nicht, dass jedes Korps für sich allein arbeitet. Bund und Kantone haben sich im Rahmen der Roadmap zum strategischen Dialog «Häusliche Gewalt» zur Einführung von Bedrohungsmanagementsystemen verpflichtet, die bestimmten Qualitätsstandards entsprechen. Das kantonsübergreifend erarbeitete Grundlagenpapier konkretisiert diese Standards. Federführend verfasst wurde es von Reinhard Brunner von der Kapo ZH, unter Mitwirkung von Fachpersonen verschiedener Kantone und Institutionen – darunter auch Manuel Niederhäuser. Das Papier versteht sich als Leitlinie für den Aufbau und die Weiterentwicklung des kantonalen Bedrohungsmanagements und soll die schweizweite Harmonisierung fördern, aber gleichzeitig genügend Spielraum für unterschiedliche kantonale Voraussetzungen lassen. Ob und in welchem Umfang sich sämtliche Kantone in der praktischen Umsetzung daran orientieren, lässt sich aus den vorliegenden Rückmeldungen allerdings nicht abschliessend beurteilen. Ein kantonsübergreifendes CH-Erfa-Team dient zusätzlich

«Früherkennung funktioniert nur, wenn relevante Beobachtungen nicht isoliert bleiben.»

dem fachlichen Austausch und der Weitergabe von Best Practices.

Damit besteht auf fachlicher Ebene durchaus ein gemeinsamer Orientierungsrahmen. Unterschiedlich bleiben jedoch die konkrete organisatorische Umsetzung, die kantonalen Rechtsgrundlagen und teilweise auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die entscheidende Frage ist deshalb weniger, ob am Ende jedes Schweizer Polizeikorps organisatorisch genau gleich aufgebaut sein muss. Wichtig ist vielmehr, ob eine potenziell gefährliche Entwicklung unabhängig vom Wohnkanton früh genug erkannt wird, ob die relevanten Informationen bei den richtigen Stellen zusammenkommen und ob diesen Stellen ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um ein erkanntes Risiko tatsächlich zu entschärfen.

Die Rückmeldungen der zehn Korps zeigen: Vieles ist bereits vorhanden. Teilweise seit vielen Jahren, teilweise im Aufbau, teilweise in unterschiedlichen organisatorischen Formen. Sie zeigen aber auch Grenzen – beim Informationsaustausch, bei Ressourcen, bei psychiatrischen und therapeutischen Anschlusslösungen und nicht zuletzt bei den rechtlichen Möglichkeiten.

Schwere häusliche Gewalt zu verhindern, bedeutet deshalb mehr, als nach einem Polizeieinsatz einen Rapport zu schreiben. Entscheidend ist, was danach mit den darin enthaltenen Informationen geschieht. Genau dort beginnt Bedrohungsmanagement. ←

Kurz erklärt

Grundlagenpapier zur Definition von Qualitätsstandards für ein kantonales Bedrohungsmanagement

Kantonsübergreifend erarbeitetes Papier mit Qualitätsstandards für das kantonale Bedrohungsmanagement. Es dient den Kantonen als fachlicher Orientierungsrahmen für Aufbau und Weiterentwicklung ihrer Systeme und soll die schweizweite Harmonisierung fördern, ohne ein einheitliches Organisationsmodell vorzugeben.

ODARA – Ontario Domestic Assault Risk Assessment

Standardisiertes Risikoscreening für Fälle häuslicher Gewalt. Anhand festgelegter Risikofaktoren wird eingeschätzt, wie hoch das Risiko erneuter Gewalt durch einen Partner oder Ex-Partner ist.

Octagon-Intervention 40R

Instrument zur strukturierten Einschätzung und zum Management von Gewalt Risiken nach dem SPJ-Ansatz. Es unterstützt Fachpersonen dabei, relevante Risiko- und Schutzfaktoren systematisch zu erfassen, zu gewichten und geeignete Interventionen zur Risikoreduktion abzuleiten.

Structured Professional Judgment (SPJ)

Methode zur strukturierten professionellen Risikoeinschätzung. Wissenschaftlich bekannte Risiko- und Schutzfaktoren werden systematisch erfasst, aber nicht lediglich zu einem Punktwert addiert. Fachpersonen beurteilen deren Bedeutung und Zusammenspiel im konkreten Einzelfall und leiten daraus Massnahmen ab.

Violence Risk Appraisal Guide (VRAG)

Standardisiertes Prognoseinstrument zur Einschätzung des Rückfallrisikos bei Personen, die bereits Gewalt- oder Sexualstraftaten begangen haben. Anhand festgelegter Risikofaktoren wird die Wahrscheinlichkeit erneuter schwerer Gewalttaten eingeschätzt.

Sex Offender Risk Appraisal Guide (SORAG)

Standardisiertes Prognoseinstrument zur Einschätzung des Rückfallrisikos bei Sexualstraftätern. Anhand festgelegter Risikofaktoren wird die Wahrscheinlichkeit erneuter sexuell motivierter Gewalttaten eingeschätzt.

Polizeiliches Risk Assessment (PORAS)

Neue polizeiliche Applikation zur Risiko- beurteilung und Fallbearbeitung im Bedrohungsmanagement. Sie basiert unter anderem auf Octagon-Intervention 40R und soll die bisherige Octagon-Applikation ablösen.

CH-Erfa-Team Bedrohungsmanagement

Schweizweites Erfahrungsaustausch-Gremium im Bereich Bedrohungsmanagement. Fachpersonen aus den Kantonen tauschen dort Erfahrungen und Best Practices aus und unterstützen damit die fachliche Weiterentwicklung und Harmonisierung des Bedrohungsmanagements in der Schweiz.